

Promotionsreglement lehrbegleitende Berufsmaturität "Wirtschaft und Dienstleistungen" – Typ Wirtschaft

vom Schulrat genehmigt am 13. November 2001

1. Grundsatz

Am Ende eines jeden Semesters erhalten die Lernenden der lehrbegleitenden Berufsmaturausbildung ein Zeugnis mit Noten. Dieses gibt Auskunft über die erzielten Leistungen in den einzelnen Fächern. Das Semesterzeugnis bildet die Grundlage für die Promotionsentscheide von Semester zu Semester.

2. Promotionsbedingungen

¹ Die Promotion¹⁾ ins nächste Semester erfolgt definitiv, wenn

- der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4,0 beträgt;
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

² Die Lehrpersonen, welche den Unterricht in der Klasse der betroffenen Berufslernenden erteilen, entscheiden an der Notenkonferenz über die Promotion.

³ Wer eine oder mehrere Voraussetzungen gemäss Abs. 1 dieses Reglements nicht erfüllt, wird provisorisch promoviert.

⁴ Eine provisorische Promotion ist nur einmal während der ganzen Ausbildung möglich.

⁵ Wer nicht in das nächste Semester der Berufsmaturitätsklasse promoviert werden kann, wird je nach Lehrvertrag in eine entsprechende Klasse der Kaufmännischen Grundbildung Kauffrau/Kaufmann (E-Profil) oder Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann umgeteilt.

3. Rechtsmittel

Eine Beschwerde gegen den Entscheid über die Nichtpromotion gemäss Artikel 2 dieses Reglements kann innert zehn Tagen mit Verwaltungsbeschwerde beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) angefochten werden.

4. Information

Diese Bestimmungen werden innerhalb der ersten zwei Schulwochen im 1. Semester durch die Schulleitung bekannt gegeben.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 in Kraft.

Vom Schulrat genehmigt

Schulrat Wirtschaftsschule KV Chur

Chur, 13. November 2001

gez. Linus Steiger, Präsident

Adrian Walser, Sekretär

¹⁾ Zur Promotion zählen ausschliesslich die im Rahmenlehrplan definierten Berufsmaturitätsfächer (Deutsch, zweite Landessprache, Englisch, Mathematik, Finanz- und Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht, Geschichte und Politik inkl. Kunst- und Kulturgeschichte, Technik und Umwelt).

Die Fächer im beruflichen Pflichtunterricht, also IKA (Information, Kommunikation und Administration), Sport sowie die V+V-Arbeiten zählen **nicht** für die Promotion.